

Gemeinde Auenstein



Reglement der Aufgabenhilfe

Januar 1996

Reglement der Aufgabenhilfe

1. Ziel und Zweck

Die Aufgabenhilfe unterstützt Kinder, die aufgrund fachlicher, sprachlicher oder familiärer Probleme mit den Hausaufgaben nicht zurechtkommen.

Ihr Ziel ist es, die Kinder zum selbständigen Lernen hinzuführen und fachliche Unsicherheiten aufzuarbeiten.

Sämtliche weibliche Formulierungen gelten sinngemäss auch für das männliche Geschlecht.

2. Lehrerschaft

Die Lehrerin empfiehlt mit Einverständnis der Schulpflege den Eltern, ihr Kind schriftlich anzumelden.

Als Anmeldegründe gelten: fachliche Schwierigkeiten
familiäre Probleme
sprachliche Schwierigkeiten.

Nach erfolgter Anmeldung bespricht die Lehrerin mit der Aufgabenhelferin die Probleme der einzelnen Kinder.

3. Aufgabenhelferin

Als Aufgabenhelferinnen kommen mit Vorteil Personen in Frage, die eine pädagogische Ausbildung genossen haben.

4. Organisation

Die Aufgabenhilfe findet während den üblichen Schulwochen 3 mal in der Woche statt, jeweils 2-4 Lektionen (1 Lektion dauert 30 Minuten). Ein Stundenplan ist so zu organisieren, dass in der Regel gleichzeitig 2 ausnahmsweise 3 Kinder zu betreuen sind.

In der Regel besucht ein Kind die Aufgabenhilfe 3 mal pro Woche 1 Lektion.

Der Eintritt erfolgt nach Möglichkeit auf Quartalsbeginn.

Es wird eine Absenzenkontrolle geführt.

Die angemeldeten Schülerinnen besuchen die Aufgabenhilfe bis ans Semesterende.

Die Lehrerin entscheidet nach Rücksprache mit den Eltern über eine Weiterführung.

5. Räumlichkeiten

Die Aufgabenhilfe findet in geeigneten Schulräumen statt.

6. Schulpflege

Sie ist zuständig für die Organisation und die Kontrolle. Die Schulpflege genehmigt die Vorschläge der Lehrerschaft über die Anmeldungen für die Aufgabenhilfe. Die Schulpflege sucht die Aufgabenhelferinnen und schlägt sie dem Gemeinderat zur Wahl vor.

7. Wahl

Der Gemeinderat wählt die Aufgabenhelferin.

8. Finanzen

Für 1 Lektion à 30 Minuten werden pro Schüler Fr. 4.50 indexiert berechnet. Die Aufgabenhilfe wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Der Elternbeitrag beträgt 2/3 der Unterrichtskosten. Die Eltern bezahlen bei der Anmeldung die Unterrichtskosten für ein Semester (Basis 17 Wochen). Die Aufgabenhilfe darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die Zahlung erfolgt ist. In Härtefällen können die Eltern Antrag auf Reduzierung oder Erlass des Schulgeldes an den Gemeinderat stellen. Die Rechnung wird durch die Finanzverwaltung Auenstein geführt. Sie beinhaltet die Besoldung der Aufgabenhelferin und das Inkasso der Elternbeiträge.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 28./29. November 1994 und tritt auf den 1. Februar 1996 in Kraft.

Auenstein, 8./16. Januar 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
sig. H.A. Freitag

Der Gemeindeschreiber
sig. J. Lanz

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Die Präsidentin
sig. L. Joho

Der Aktuar
sig. R. Vonder Mühl